

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 2

Artikel: EnergieSchweiz : Ziele für den Bereich Windenergie
Autor: Horbaty, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Anreize richtig setzen statt Detailvorgaben machen

Die Frage der richtigen Anreize stand bei allen Regulierungsmassnahmen im Zentrum. Im Idealfall sollten Massnahmen so gestaltet sein, dass die Netzbetreiber einen wirtschaftlichen Anreiz haben, die gesellschaftlich bzw. politisch vorgegebenen Ziele zu verfolgen. Die Regulierung von über 200 Netzbetreibern durch eine schlanke Regulierungsbehörde war vermutlich nur durchsetzbar, weil der Fokus bei den richtigen Anreizen und nicht bei der Detailregulierung lag.

3. Akzeptanz bei der Branche schaffen

Der Regulierungsbehörde gelang es, eine hohe Akzeptanz bei der Branche zu schaffen. Die Schaffung einer vergleichbaren Startbasis durch die Neubewertung der Netzinfrastruktur gehört ebenso dazu wie die Transparenz beim Vorgehen oder die Tatsache, dass sich der Regulator bei allen Entscheidungen immer auf Daten abstützt, die von

den Unternehmen selbst geliefert wurden. Alle Daten und Dokumente sind öffentlich und werden im Internet publiziert. Dies gilt auch für die Korrespondenz zwischen Regulator und den Unternehmen bei Einsprachen. Damit wird eine fundierte Diskussion zwischen Branche und Regulator gefördert.

Schlussfolgerungen für die Schweiz

Norwegen bietet sich auf Grund der vergleichbaren Struktur der Elektrizitätswirtschaft und dank der zehnjährigen positiven Erfahrung mit der Marktöffnung als Vergleichsland an. Viele Fragen, die in der Schweiz diskutiert werden, stellten sich in Norwegen und wurden erfolgreich bearbeitet. Die Erfahrungen in Norwegen zeigen, dass eine geordnete Marktöffnung dazu führen kann, dass die Kunden von tieferen Preisen – bei unveränderter Versorgungsqualität – profitieren.

EnergieSchweiz – Ziele für den Bereich Windenergie

Die Erfahrungen aus dem Betrieb der bestehenden Windenergieanlagen in der Schweiz sowie die neuesten Windmessungen zeigen, dass die Nutzung der Windenergie auch in unserem Land substantiell zu einer nachhaltigen Energieversorgung beitragen kann.

Die Windenergie ist weltweit zu einer der am raschesten wachsenden Industrien geworden. Über die letzten zehn Jahre hat die Windenergienutzung jedes Jahr um über 30% zugenommen. Ende 2001 waren allein in Europa Windenergieanlagen mit einer Leistung von über 17 000 Megawatt (MW) installiert, welche insgesamt 40 000 Gigawattstunden (GWh) oder fünfmal mehr elektrischen Strom produzierten als das KKW Gösgen. Im Jahr 2010 sollen es 60 000 MW sein. In der Schweiz entwickelt sich die Nutzung der Windenergie vorsichtiger als in den benachbarten Ländern. Mit Anlagen von rund 5 MW Leistung belegt die Schweiz den drittletzten Platz aller europäischen Länder. Windstrom ist eine erneuerbare, wirtschaftliche und CO₂-freie Energie. Die Produktion dieser Elektrizität erzeugt keine Schadstoffe oder Abfälle. Grosse Windkraftanlagen produzieren während ihrer Lebensdauer 50- bis 80-mal mehr Energie, als zu ihrer Herstellung notwendig war. Während des Betriebes ist eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen unter und um die Windkraftanlagen weiterhin möglich. Nach Ablauf ihrer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren können die Anlagen ohne bleibende Schäden für die Umwelt abgebaut werden. Die drei betroffenen Bundesämter für Energie (BFE), für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und für Raumentwicklung (ARE) wollen im Rahmen des bundesrätlichen Programms EnergieSchweiz einen geregelten Ausbau der

Windenergie in unserem Land. Sie haben eine Arbeitshilfe «Die Berücksichtigung der Windenergie in der Richt- und Nutzungsplanung» erarbeitet, welche zeigt, wie die Raumplanungsinstrumente dafür zweckmässig eingesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie den betroffenen Umweltorganisationen soll die Nutzung der Windenergie an optimalen Standorten für



grosse Windkraftanlagen konzentriert werden. Bei der Auswahl dieser Standorte werden Umweltkriterien (Vogelschutz, Natur- und Landschaftsschutz) berücksichtigt. Vorrangig werden Gebiete ausgewählt, welche bereits anderweitig, z.B. durch Hochspannungsleitungen, Seilbahnen, Strassen oder intensive landwirtschaftliche Nutzung, belastet sind. Die Schweiz ist einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik verpflichtet. Das Programm EnergieSchweiz soll eine nachhaltige Energie-

versorgung einleiten und zur Erreichung der schweizerischen Energie- und Klimaziele dienen. Das Programm beinhaltet konkrete Massnahmen und Ziele zur Umsetzung dieser Politik: Bis im Jahr 2010 sollen u. a. zusätzliche 500 GWh elektrische Energie (dies entspricht ca. 1% des gegenwärtigen Stromverbrauchs) aus neuen erneuerbaren Quellen stammen. An dieses Ziel muss die Windenergie einen Beitrag von 10 bis 20% leisten, d.h., bis 2010 soll die Stromproduktion aus schweizerischen Windenergieanlagen 50 bis 100 GWh pro Jahr betragen. Dafür werden 8 bis 15 Kleinwindparks – wie schon einer auf dem Mt. Crosin existiert – mit modernen Windenergieanlagen benötigt. Die Umsetzung dieses Zieles soll durch ein «Konzept Windenergie» auf Bundesebene unterstützt werden. Ein derartiges Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes koordiniert die raumwirksamen Aktivitäten im Bereich Windenergie von Bund und Kantonen. Dieses Konzept wird unter der Federführung der Bundesämter ARE und BFE, in Zusammenarbeit mit dem BUWAL, den Kantonen und Gemeinden, Umwelt- und Konsumentenorganisationen erarbeitet. Die Windenergie ist eine Chance, aber auch eine Herausforderung für unser Land. BFE, BUWAL und ARE sind überzeugt, dass diese erneuerbare Energie gefördert werden muss; dies darf aber nicht auf Kosten wertvoller, unbelasteter Landschaften geschehen. Auf Grund der Abwägung aller beteiligten Interessen müssen die am besten geeigneten Standorte für die Nutzung der Windenergie bereitgestellt werden.

Auskünfte: Robert Horbaty, Geschäftsführer
SuisseEole, Hauptstrasse 17,
4435 Niederdorf BL,
Tel. 061 965 99 00